

**Präventionsschwerpunkt  
Verkehrssicherheit  
„Komm gut an!“ – Aktivitäten  
der Arbeitsinspektorate und  
des Zentral-Arbeitsinspektorats**

ÖAS 2021 bis 2027

## **Impressum**

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)  
Sektion VIII - Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat  
Verfasserin: VIII/A  
Favoritenstraße 7, 1040 Wien  
arbeitsinspektion.gv.at  
Wien Juli 2025

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
Schwerpunkt "Sicherheit bei Fahrradbotendiensten" des Arbeitsinspektorats Wien Zentrum 2021/2022.....	5
Erkenntnisse aus dem Schwerpunkt.....	6
Arbeits- und Transportmittel Fahrrad.....	6
Wartung und Instandhaltung.....	7
Persönliche Schutzausrüstung.....	7
Lastentransport – Transporthilfsmittel Rucksack – Transportfahrrad – Spezialfahr- räder.....	8
Psychische Belastungen.....	8
Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei Paket- und Lieferdiensten – 2024.....	9



# Einleitung

Zum Präventionsschwerpunkt Verkehrssicherheit „Komm gut an!“ hat die Arbeitsinspektion in zwei Bereichen Beiträge geleistet. Zum einen im Rahmen des Schwerpunkts „Sicherheit bei Fahrradbotendiensten“ in Wien und zum anderen mit einem 2024 begonnenen Schwerpunkt zu Paket- und Lieferdiensten in ganz Österreich. Der Schwerpunkt „Sicherheit bei Fahrradbotendiensten“ ist 2022 abgeschlossen worden, die Ergebnisse wurden zum Teil in den Beratungs- und Kontrollschwerpunkt „Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei Paket- und Lieferdiensten“ (2024) übernommen, wobei der Fokus auf alle Paket- und Lieferdienste erweitert wurde, also über die Fahrradbot:innen hinaus.

In beiden Schwerpunkten nimmt, neben anderen Belastungsfaktoren und Gefahren, das Thema Verkehrssicherheit einen wichtigen Platz ein

## Schwerpunkt “Sicherheit bei Fahrradbotendiensten” des Arbeitsinspektorats Wien Zentrum 2021/2022

Fahrradbotendienste nahmen während der Pandemie verstärkt in städtischen Bereichen ihre Arbeit auf bzw. ansässige Unternehmen, wie z.B. kleinere Handelsbetriebe, Bio-Läden, Kanzleien und Architekturbüros, sowie Gastronomiebetriebe griffen häufig auf Fahrrad-Lieferdienste für den Transport ihrer Waren und Güter zu den Endverbrauchern zurück.

Die Bedingungen der beschäftigten Arbeitnehmer:innen sind einem rasch voranschreitenden Wandel unterworfen. Für diese Liefertätigkeiten werden sowohl Arbeitnehmer:innen im engeren Sinn als auch freie Dienstnehmer:innen und auch fallweise selbständige Fahrer:innen beschäftigt bzw. eingesetzt. Bei den transportierten Waren, die anfänglich lediglich „Fertigspeisen und Getränke“ beinhalteten war beobachtbar, dass mit Ende der Pandemie eine Erweiterung auf allgemeine Lebensmittel des täglichen Bedarfes erfolgte.

Dem Arbeitsinspektorat Wien Zentrum wurden in den Jahren 2020 und 2021 besonders viele Arbeitsunfälle von Arbeitnehmer:innen von Fahrradbotendiensten gemeldet – es zeigte sich, dass viele der in Wien tätigen Unternehmen ihren Sitz im Aufsichtsgebiet des AI hatten. In einem Beratungs- und Kontrollschwerpunkt des AI Wien Zentrums unterstützt durch eine Informationsunterlage für Fahrradbotendienste sollte das Wissen um die Sicherheit bei diesen Tätigkeiten gehoben werden um Arbeitgeber:innen bei ihren Aufgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzes zu unterstützen.

Im Raum Wien wurden in diesem Bereich anfangs ca. 250 AN beschäftigt – im Projektzeitraum erhöhte sich die Anzahl auf ca. 3500 AN (Stand März 2022) für den Raum Wien. Im gesamten Bundesgebiet wurden mit Stand März 2022 ca. 5500 Arbeitnehmer:innen beschäftigt.

In Zusammenarbeit mit den Gruppen Ergonomie und Verkehrssicherheit der AUVA wurde ein Informationsblatt zu den grundlegenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit bei den Botenfahrten und in den Arbeitsstätten erstellt. Dieses Merkblatt wurde bei den Beratungen und Kontrollen der Arbeitsinspektion eingesetzt und verblieb im jeweiligen Betrieb bzw. der Arbeitsstätte bei den Arbeitgeber:innen. Die Erkenntnisse und Informationen aus dieser Beratungs- und Kontrollphase flossen in die gemeinsame Erstellung des „Merkblatt plus“ 801“ für Fahrradbotendienste ein, um damit konkret auf bestehende allgemeine Wissensdefizite und neue Themenbereiche eingehen zu können.

## Erkenntnisse aus dem Schwerpunkt

### Arbeits- und Transportmittel Fahrrad

Die verwendeten Fahrräder und ebenso die Pedelecs und e-Fahrräder sind Arbeitsmittel im Sinne der Arbeitsschutzvorschriften. Es gelten somit die einschlägigen Bestimmungen über Benutzung von Arbeitsmitteln, genauso, wie jene über Wartungs- und Prüfvorschriften für selbstfahrende Arbeitsmittel. In manchen Fällen müssen auch noch weitere Vorgaben durch Hersteller:innen aus der Betriebsanleitung von Fahrrädern innerbetrieblich umgesetzt werden.

Für Pedelecs und für e-Fahrräder bestehen Prüfvorschriften der Arbeitsmittelverordnung für selbstfahrende Arbeitsmittel (mindestens einmal im Kalenderjahr, jedoch längstens im Abstand von 15 Monaten, § 8 AMVO). Die wiederkehrende Prüfung eines Pedelecs oder e-Fahrrads muss insbesondere folgende Prüfinhalte umfassen:

- Prüfung von verschleißbehafteten Komponenten wie Bremsen und Räder
- Einstellung von sicherheitsrelevanten Bauteilen und Sicherheitseinrichtungen
- Funktionsprüfung sicherheitsrelevanter Bauteile wie Warn- und Signaleinrichtungen

## Wartung und Instandhaltung

Die Wartung und Instandhaltung der Fahrräder sollte grundsätzlich nach den Vorgaben der Hersteller:innen, entsprechend der Bedienungsanleitungen erfolgen. Bei den Wartungsintervallen muss jedoch auch auf die spezielle Abnutzung der Arbeitsmittel durch den doch deutlich intensiveren Einsatz Bedacht genommen werden. Aus den Erfahrungen hat sich hierbei ergeben, dass einige Arbeitgeber:innen die Wartungen, Prüfungen und Instandhaltungsarbeiten in diesem Bereich in sehr kurzen Abständen (Intervalle 2 bis 6 Wochen) durch Fachfirmen durchführen lassen.

Im Zuge der Betriebserhebungen wurde festgestellt, dass die einzelnen Fahrräder einer sehr hohen Beanspruchung gerecht werden müssen. In einigen Fällen wurden diese innerhalb eines Monats bis zu 1500 km Laufleistung eingesetzt, je nachdem wie oft diese nach einer „Arbeitsschicht“ gleich wiederverwendet und von unterschiedlichen Arbeitnehmer\*innen, nach einem kurzen Funktions- und Sicherheitscheck, in zeitlicher Abfolge verwendet wurden.

## Persönliche Schutzausrüstung

Die Arbeitnehmer:innen sind bei ihren Fahrten auf einfachen Straßen wie auf eingerichteten Radwegen innerhalb des Verkehrswegenetzes unterwegs. Die Arbeitnehmer:innen sind dabei entsprechend den Jahreszeiten unterschiedlichen Witterungsbedingungen ausgesetzt.

Als grundsätzliche PSA ist daher ein Fahrradhelm zur Verfügung zu stellen und je nach Jahreszeit und Witterung auch Regen- und/oder Kälteschutzkleidung.

Für den Einsatz in den Sommermonaten ist bedingt durch die Sonneneinstrahlung ein entsprechender Hautschutz erforderlich und speziell für die Augen ebenfalls ein Schutz gegen Sonneneinstrahlung zu treffen. Die dabei zur Verfügung gestellten Brillen bieten auch einen gewissen Schutz vor Insekten und Staubpartikel, die im Straßenverkehr problematisch sein können.

Im Zuge der Betriebsbesuche wurde in Erfahrung gebracht, dass es im Winter bei entsprechendem Schneefall an einigen Tagen zur Einstellung der gesamten Liefertätigkeiten gekommen ist. Einige Arbeitgeber:innen haben die Ausstattung der Fahrräder winter-tauglich abgeändert, z.B. durch Ausstattung der Fahrräder mit Winterreifen.

## Lastentransport – Transporthilfsmittel Rucksack – Transportfahrrad – Spezialfahrräder

Arbeitgeber:innen im Lieferdienst für Fertigspeisen stellen den Arbeitnehmer:innen eigens dafür angefertigte Rucksäcke in unterschiedlichen Ausführungen in Größe und Gewicht zur Verfügung. Die Grundversion ist ca. 50 cm hoch und hat eine Breite von ca. 45 cm, und eine Tiefe von ca. 35 cm, welche durch „Aufzippen“ auf ca. 50 cm erweiterbar ist. Das Gewicht, in leerem Zustand, beträgt je nach eingesetzter Wärmedämmung und verwendeter innerer Unterteilung zwischen 2,2 kg und 3,8 kg.

Diese großen Transportrucksäcke können zu einer erhöhten Belastung durch Gewicht und Lage des Schwerpunktes und zu einer Gefährdung führen, da ein ungehinderter „Schulterblick“ auf Grund der Positionierung des Rucksackes, am Rücken nicht möglich ist. Der Schulterblick ist jedoch erforderlich, um ungehindert und ohne Gefährdung am Straßenverkehr teilnehmen zu können.

Im Zuge der Beratungstätigkeit erging daher die Empfehlung, diese Rucksäcke während der Fahrt, nicht am Rücken zu positionieren, sondern an einem sicheren Ort, direkt am Fahrrad, in einem Behältnis am Gepäckträger oder in einem Anhänger zu verstauen.

Arbeitgeber:innen gingen teilweise dazu über bestimmte Transportweisen abhängig vom Gewicht der Last vorzugeben. Zum Beispiel Lasten bis 3 kg in enganliegenden Rucksäcken am Rücken, bei mehr als 3 kg und weniger als 10 kg soll der Rucksack auf einem Gepäckträger und bei höheren Lasten muss der Transport mit einem Transportfahrrad erfolgen.

### Psychische Belastungen

Psychische Belastungen können entstehen durch beispielsweise geringe Ortskenntnisse, unvorhersehbare Wartezeiten, Lieferverzug, unfreundliche Kund:innen, Ungewissheit der Nutzung von sanitären Einrichtungen innerhalb des Liefergebietes, Zeitdruck bei der Zustellung, Übergriffe etc. In mehr als zwei Drittel der Betriebe blieben diese Belastungsfaktoren unberücksichtigt bzw. es waren keine Maßnahmen dazu vorgesehen.

In einem Drittel der überprüften Betriebe werden praktische Fahrtrainings unter der Anleitung von erfahrenen „Rider:innen“ durchgeführt und kleinere Liefergebiete anfangs gemeinsam befahren.

## Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei Paket- und Lieferdiensten – 2024

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Paket- und Lieferdiensten standen wiederholt im Fokus von Medien, parlamentarischen Anfragen, Studien und Pressemeldungen. Diese Branche hat insbesondere durch die COVID-19-Pandemie stark an Bedeutung gewonnen. Dies lässt sich nicht nur an den Beschäftigtenzahlen ablesen, sondern wird auch in den Unfallstatistiken der AUVA sichtbar.

Die Tätigkeiten der Beschäftigten sind körperlich und geistig fordernd. Typische Problemfelder sind algorithmisch gesteuerte Arbeitsverfahren, unsichere Arbeitszeiten sowie Nacht- und Wochenendarbeit, eine belastende Arbeitsumgebung, ungeeignete Arbeitsmittel, heben und tragen von Lasten, psychische Belastungen aufgrund verbaler Aggression und physischer Gewalt sowie Koordinationsprobleme durch Sub-Vergaben.

Mit diesem Schwerpunkt soll eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung über die Gefahren und Belastungen in der Branche geschaffen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten erreicht werden. Ziel ist auch der Aufbau von Wissen in der Arbeitsinspektion über die Branche und die dort herrschenden Arbeitsbedingungen.

Fragestellungen zum Gebiet der Verkehrssicherheit, die in diesem Schwerpunkt behandelt werden, beleuchten insbesondere den Faktor Zeitdruck und psychische Belastung durch die Art der Organisation der Lieferungen. Typische Fragestellungen sind dabei beispielsweise:

- Sind die Touren bewältigbar?
- Können Touren beeinflusst werden?
- Sind Lieferzeiten fix vorgegeben?
- Wird ein elektronisches System zur Tour-Steuerung eingesetzt?
- Können Empfänger:innen eine Bewertung der Lieferung vornehmen?
- Haben die Bewertungen einen negativen Einfluss auf die weitere Tätigkeit (weniger Aufträge, abgelegene Liefergebiete o.ä.)?
- Wie lange dauern Arbeitstage üblicherweise?
- Hat der/die Fahrer:in eine Ansprechperson im Betrieb z.B. für Rückfragen zur Tour, bei Problemen?
- Sind seitens des AG Maßnahmen vorgesehen, wenn gravierende Mängel am Fahrzeug bestehen? - z.B. Ersatzfahrzeug, Übernahme der Tour durch Kolleg:in ...

Der Bericht über den Schwerpunkt ist für Jahresmitte 2025 geplant und wird auf der Webseite der Arbeitsinspektion verfügbar sein.

